

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Rabel
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 10.12.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel (Beratung und Beschluss)	19.12.2019	Ö

Sachverhalt:

Der Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Rabel sieht eine Anhebung der Steuersätze nach § 4 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Rabel vor.
Diese Maßnahme dient, neben weiteren Maßnahmen, der Haushaltskonsolidierung 2020.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabel beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Rabel in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Rabel

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rabel über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 27) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderungen

Der § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten Hund	120,00 €
für den zweiten Hund	120,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €
für den ersten und jeden weiteren Hund nach § 1 Abs. 2	1.200,00 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rabel über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Rabel, den 19.12.2019

Meyer
(Bürgermeister)